



HART
bei Graz

Bearbeiter: Sibylle Schmutzer, BSc
0316/491102-81
sibylle.schmutzer@hartbeigraz.at

Hart bei Graz, 07. März 2018
GZ: 900-4/2018

Kundmachung

Der Entwurf des

Rechnungsabschlusses

für das **Haushaltsjahr 2017** liegt vom Tag des Anschlages dieser Kundmachung zwei Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindemitglied steht es frei, gegen den Entwurf des Voranschlages innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:



Jörg Moser, BA MA
Amtsleiter

An der Amtstafel:

Angeschlagen am: 07. März 2018
Abgenommen am: 23. März 2018 *Ju*